

ADAC DIGITAL CUP

Rahmen-Ausschreibung für Rundstrecken-Serien im Simracing

(Stand: 23.03.2020)

Name der Serie:

ADAC Digital Cup – Endurance Summer Cup

Vorwort:

Der ADAC Digital Cup richtet sich an ADAC Ortsclubs und bietet den Vereinen die Möglichkeit, mit nur geringem Kostenaufwand digitalen Motorsport zu betreiben. Hierfür kommen Motion Simulatoren zum Einsatz, welche den Vereinen in Simulatoren Centern zur Verfügung gestellt werden. Die Wettbewerbe werden in mehreren Ligen ausgetragen, wobei ein Auf- und Abstiegssystem zum Tragen kommt, wie es aus anderen Sportarten bekannt ist. Insbesondere soll den Vereinen mit dem ADAC Digital Cup die Möglichkeit geboten werden, ihr Leistungsangebot gegenüber bestehenden Mitgliedern zu erweitern und darüber hinaus neue Mitglieder mit einem modernen Angebot zu gewinnen.

Ausschreiber / Organisation: ADAC Mittelrhein e.V. / ADAC Nordrhein e.V.

Ansprechpartner: Gunnar Miesen

Tel.-Nr.: +49 (0) 261 1303 130

Fax-Nr.: +49 (0) 261 1303 299

Homepage: www.simracing-deutschland.de

E-Mail: gunnar.miesen@mrh.adac.de

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1 Sportliches Reglement

- 1. Organisation**
 - 1.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
 - 1.2 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)
 - 1.3 Zusammensetzung des Organisationskomitees
 - 1.4 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)
 - 1.5 Verwendete Simulation

- 2. Bestimmungen der Serie**
 - 2.1 Offizielle Sprache
 - 2.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- 3. Nennungen**
 - 3.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung
 - 3.1.1 Einschreibung der ADAC Regionalclubs für den ADAC Digital Cup – Summer Season II
 - 3.1.2 Einschreibung der ADAC Ortsclubs
 - 3.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
 - 3.2.1 Einschreibegebühr ADAC Regionalclubs für die Saison
 - 3.2.2 Rückerstattung der Einschreibegebühr
 - 3.2.3 Vertragsverhältnis zwischen ADAC Regionalclub und Simulatoren Center
 - 3.3 Startnummern

- 4. Lizenzen**
 - 4.1 Erforderliche Lizenzstufen
 - a) Altersregelung

- 5. Versicherung**
 - 5.1 Versicherung der Simulatoren Center

- 6. Veranstaltungen**
 - 6.1.1 Serien-Terminkalender der ersten und zweiten Liga des ADAC Digital Cups
 - 6.1.2 Vorläufiger Event Zeitplan
 - 6.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge
 - 6.3 Durchführung der Wettbewerbe
 - a) Training
 - b) Qualifikation
 - c) Startarten
 - d) Wertungsläufe

- 7. Wertung**
 - 7.1 Punktetabelle und Wertungsmodus
 - 7.2 Punktegleichheit

- 8. Private Trainings und Tests**

- 9. Dokumentenabnahme**
 - 9.1 Zeitplan Fahrereinsatzbestätigung
 - 9.2 Briefing

- 10. Titel, Preisgeld und Pokale**
 - 10.1 Titel Gesamtsieger
 - 10.2 Preisgeld und Pokale

11. **Protest**
12. **Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**
13. **TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**
14. **Besondere Bestimmungen**

Teil 2 Technisches Reglement

1. **Technische Hardware Bestimmungen der Serie**
 - 1.1 Sichtsystem
 - 1.2 Motion System
 - 1.3 Pedalerie
 - 1.4 Lenkrad
 - 1.5 Sicherheit
 - 1.6 Abnahme der Simulatoren
2. **Technische Software Bestimmungen der Serie**
 - 2.1 Simulation
 - 2.2 Überwachung der Streckenbegrenzungen
 - 2.3 Kommunikation
 - 2.4 Penalty Applikation
 - 2.5 Computer System Voraussetzungen
3. **Technische Ausstattung der Simulatoren Center**
 - 3.1 Audiosystem
 - 3.2 WLAN / Offizielles Tablet
4. **Allgemeines/Präambel**
 - 4.1 Fahrerausrüstung
 - 4.2 Werbung an Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern
 - 4.2.1 Templates
 - 4.2.2 Richtlinien für die Templates
 - 4.2.3 Eigene Logos / eigenes Design

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

1. **Besondere Bestimmungen gemäß Art.17 Teil 1**
 - 1.1 Kontingentberechnungsverfahren im Hinblick auf die Startplätze je Regionalclub
 - 1.2 Balance of Performance
 - 1.3 Fahrzeugsetup und Fahrzeugeinstellungen
 - 1.4 Reko / Sichtungsbereiche
 - 1.5 Strafen Katalog
 - 1.6 Safety Car
 - 1.7 Schwarze Flagge
 - 1.8 Bestimmung verantwortlicher Personen in den jeweiligen Centern
 - 1.9 Serien Management
 - 1.10 Wertungsstrafen
 - 1.10.1 Disziplinarische Maßnahmen
 - 1.11 Sonstiges

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Organisation

1.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Die ADAC Regionalclubs ADAC Mittelrhein e.V. und ADAC Nordrhein e.V., nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2020 den ADAC Digital Cup- Endurance Summer Cup aus. Es werden zwei separate Wertungen ausgetragen:

Endurance Summer Cup – GT3 - Class GT3 / Assetto Corsa (ohne Ferrari 458 GT3)

Endurance Summer Cup – GT4 - Class Porsche Cayman GT4 Clubsport (Assetto Corsa)

1.2 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)

ADAC Mittelrhein e.V.
Viktoriastraße 15
56068 Koblenz

Gunnar Miesen
Telefon: +49 261 1303 130
Mail: Gunnar.Miesen@mrh.adac.de

ADAC Nordrhein e.V.
Luxemburger Straße 169
50939 Köln

Daniel Schönenberg
Telefon: +49 221 4727 709
Mail: Daniel.Schoenenberg@nrh.adac.de

1.3 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Walter Hornung
Vorstand für Sport ADAC Nordrhein e.V.
Luxemburger Straße 169
50939 Köln
Walter-Hornung@t-online.de

Mirco Hansen
Leiter Sport & Ortsclubbetreuung
Luxemburger Straße 169
50939 Köln
+49 221 4727 702
Mirco.Hansen@nrh.adac.de

Marc Hennerici
Geschäftsführer ADAC Travel & Event Mittelrhein GmbH
Viktoriastraße 15
56068 Koblenz
+ 49 261 1303 250
Marc.Hennerici@mrh.adac.de

Gunnar Miesen
Serienkoordinator ADAC Digital Cup
Viktoriastraße 15
56068 Koblenz
+ 49 261 1303 130
Gunnar.Miesen@mrh.adac.de

Jan-Niclas Nöller
Stellvertretender ADAC Digital Cup
Viktoriastraße 15
56068 Koblenz
+ 49 261 – 1303 275
Jan.Noeller@mrh.adac.de

Daniel Schönenberg
Stellvertretender Serienkoordinator ADAC Digital Cup
Luxemburger Straße 169
50939 Köln
+49 221 4727 709
Daniel.Schoenenberg@nrh.adac.de

1.4 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

1.5 Verwendete Simulation

Im Rahmen der Serie wird die Simulation Assetto Corsa verwendet.

2. Bestimmungen der Serie

2.1 Offizielle Sprache

Die offizielle Sprache ist Deutsch.
Nur der deutsche Reglementtext ist verbindlich.

2.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch den Serienausschreiber und die genehmigende Stelle geändert werden. Nach Genehmigung der Ausschreibung /Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch den Vorsitzenden der Reko vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.
- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

3. Nennungen

3.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung

3.1.1 Einschreibung der ADAC Regionalclubs für den ADAC Digital Cup – Summer Season II

Der jeweilige ADAC Regionalclub muss sich mit dem vom Serienausschreiber herausgegebenen „Antrag auf Einschreibung“ bis zum 22.04.2020 um die Zulassung zum ADAC Digital Cup- Endurance

Summer Cup bewerben. Hierin muss der jeweilige ADAC Regionalclub angeben, welche Simulatoren Center er nutzen möchte.

Einschreibeformular: https://1drv.ms/b/s!AiWLSd9Gvr7KqFfgg3_u5em1Vmoc

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge anzunehmen. Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antrag ist an folgende Adresse zu senden:

ADAC Mittelrhein e.V.
Gunnar Miesen
Email: Gunnar.Miesen@mrh.adac.de

Der Serienbetreiber kann die Annahme einer Einschreibung mit Angabe von Gründen ablehnen. Die Einschreibungen werden nach dem Eingangsdatum bearbeitet. **Die Einschreibung eines Regionalclubs und dem / oder den zugehörigen Simulatoren Centern ist erst nach Zahlungseingang und schriftlicher Bestätigung durch den Serienbetreiber angenommen und verbindlich.**

3.1.2 Einschreibung der ADAC Ortsclubs

Die ADAC Ortsclubs haben ab dem 24.04.2020 bis zum 08.05.2020 die Möglichkeit, Mannschaftseinschreibungen online über die Plattform www.simracing-deutschland.de vorzunehmen. Der jeweilige Teamleiter des ADAC Ortsclubs muss sich hierfür auf der oben genannten Plattform mit einem Account registrieren. Hierbei ist seitens des ADAC Ortsclubs anzugeben, welchem ADAC Regionalclub er zugehörig ist.

Für die Mannschaftseinschreibung über die Plattform www.simracing-deutschland.de sind in erster Instanz folgende Angaben zu tätigen:

- ADAC Ortsclub
- Zugehörigkeit ADAC Regionalclub
- Bevorzugtes Simulatoren Center
- Wertung
- Gewünschtes Fahrzeug
- Gewünschte Startnummer
- Angaben Teamleiter
- E-Mail-Verteiler

Alle ADAC Ortsclub Mannschaften, die nach diesem Einschreibeprozess durch den Serienbetreiber angenommen werden, erhalten innerhalb von 48 Stunden eine Einschreibebestätigung per Email.

Die Teilnahmebestätigung erfolgt per Email bis zum 12.05.2020.

Abhängig von der jeweiligen maximalen Starterzahl der beiden Meisterschaften im ADAC Digital Cup – Endurance Summer Cup, stehen jedem ADAC Regionalclub, welcher eine Einschreibungsbestätigung seitens des Serienbetreibers erhalten hat, ein entsprechendes Kontingent an Startplätzen zur Verfügung. Ausschließlich der ADAC Regionalclub entscheidet über die Vergabe seines Kontingents von Startplätzen an die ihm zugehörigen ADAC Ortsclubs, welche sich per Einschreibeformular um die Teilnahme am ADAC Digital Cup- Endurance Summer Cup beworben haben. Hierbei ist seitens des ADAC Regionalclubs jedoch zu berücksichtigen, dass bei der Auswahl der Mannschaften solche vorrangig benannt werden müssen, die bereits im ADAC Digital Cup gestartet sind.

Alle Ortsclub Mannschaften, die nach diesem Einschreibeprozess durch den Serienbetreiber angenommen werden, erhalten eine Einschreibebestätigung per Email. **Es besteht keine Einschreibgebühr für ADAC Ortsclubmannschaften gegenüber dem Serienausschreiber!**

Mit dem „Antrag auf Einschreibung“ beauftragen und bevollmächtigen der ADAC Regionalclub und der ADAC Ortsclub den Serienbetreiber, in seinem Namen Nennungen zu den Veranstaltungen bei den Wertungsläufen zum ADAC Digital Cup durchzuführen (Blocknennung).

Mit der Einschreibung verpflichtet sich der ADAC Ortsclub an allen Wertungsläufen mit seinen genannten Mannschaften teilzunehmen.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, die einzelnen Ligen des ADAC Digital Cup – Endurance Summer Cup bei weniger als 18 eingeschriebenen Ortsclub Mannschaften nicht durchzuführen.

3.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung

3.2.1 Einschreibegebühr ADAC Regionalclubs für die Saison

Die Einschreibegebühr für die Teilnahme an allen Veranstaltungen des ADAC Digital Cup – Endurance Summer Cup beträgt für 85 € pro eingeschriebener Ortsclubmannschaft des jeweiligen Regionalclubs.

Die Einschreibegebühr wird nach gültiger Nennbestätigung an die Ortsclubs in Rechnung gestellt und ist auf das Konto des ADAC Mittelrhein e.V. zu entrichten:

Bankverbindung: ADAC Mittelrhein e.V.; Commerzbank Koblenz

IBAN: DE48 5708 0070 0603 1900 00

Swift-BIC: DRESDEFF570

Als Verwendungszwecke ist der Name des entsprechenden Regionalclub zusammen mit dem Begriff ADAC Digital Cup- Endurance Summer Cup anzugeben.

3.2.2 Vertragsverhältnis zwischen ADAC Regionalclub und Simulatoren Center

Ein Vertragsverhältnis besteht ausdrücklich nur zwischen Regionalclub und Simulatoren Center. Die Miete für die genutzten Simulatoren wird ausschließlich zwischen Regionalclub und Simulatoren Center verrechnet. Die Mietpreise und weitere Konditionen für die Nutzung der Simulatoren wird ausschließlich zwischen dem Regionalclub und den Simulatoren Center vereinbart und durch den Regionalclub an seine Ortsclubs kommuniziert. Die Abrechnung dieser Mietkosten erfolgt direkt zwischen dem Regionalclub und dem Simulatoren Center. Die Simulatoren Center als auch die jeweiligen Simulatoren müssen uneingeschränkt dem technischen Reglement des ADAC Digital Cup - Endurance Summer Cup entsprechen.

3.3 Startnummern

Die Teilnehmer erhalten vom Serien-Ausschreiber permanente Startnummern für die komplette Saison.

4. Lizenzen

4.1 Erforderliche Lizenzstufen

a) Altersregelung

Fahrer, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und Mitglied im jeweiligen Ortsclub sind, sind startberechtigt. Eine Lizenz ist für die Startberechtigung am ADAC Digital Cup- Endurance Summer Cup nicht vorausgesetzt.

5. Versicherung

5.1 Versicherung der Simulatoren Center

Die Simulatoren Center müssen gegenüber dem Serienausschreiber eine Haftpflichtversicherung vorweisen.

6. Veranstaltungen

6.1.1 Serien-Terminkalender der ersten und zweiten Liga des ADAC Digital Cups

Event 1	06.06.2020	Barcelona
Event 2	04.07.2020	Monza
Event 3	08.08.2020	Spa-Francorchamps
Event 4	19.09.2020	Nordschleife

6.1.2 Vorläufiger Event Zeitplan

ADAC Digital Cup – GT4-class

10:20 Uhr – 10:35 Uhr	Fahrereinsatzbestätigung
10:35 Uhr – 10:40 Uhr	Simulator-Check Runde
10:40 Uhr – 11:40 Uhr	freies Training
11:45 Uhr – 12:00 Uhr	Fahrer-Briefing
12:10 Uhr – 12:30 Uhr	Zeittraining (Qualifying)
12:35 Uhr – 14:35 Uhr	Rennen
14:35 Uhr – 14:50 Uhr	Siegerinterviews

ADAC Digital Cup – GT3-class

15:00 Uhr – 15:15 Uhr	Fahrereinsatzbestätigung
15:15 Uhr – 15:20 Uhr	Simulator-Check Runde
15:20 Uhr – 16:20 Uhr	freies Training
16:25 Uhr – 16:40 Uhr	Fahrer-Briefing
16:50 Uhr – 17:10 Uhr	Zeittraining (Qualifying)
17:15 Uhr – 19:45 Uhr	Rennen
19:45 Uhr – 20:00 Uhr	Siegerinterviews

6.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge

Die maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge ist auf 30 Fahrzeuge begrenzt.

6.3 Durchführung der Wettbewerbe

Alle Formate werden:

- online
- zentral durchgeführt
- dezentral in Simulatoren Center durchgeführt, welche online miteinander verbunden sind

a) Training

Pro Veranstaltung sind ein freies Training von 60 Minuten und ein Zeittraining von 20 Minuten vorgesehen.

b) Qualifikation

Ein Qualifikationsminimum besteht nicht. Fahrer bzw. Mannschaften, die keine Runde in der Qualifikation absolvieren, starten vom Ende des Starterfeldes, sind aber startberechtigt. Für das Mannschaftsrennen ist es nicht vorgeschrieben, dass alle Fahrer der Mannschaft eine Qualifikationsrunde fahren.

c) Startarten

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

- rollender Start (Indianapolis-Start)
- stehender Start mit versetzter Startaufstellung (GP-Start)

d) Wertungsläufe

Der/die Wertungsläufe gehen über eine Distanz von km und.....km.

Diese Distanz wird jeweils für den/die Wertungslauf/ -läufe in eine bestimmte Rundenzahl umgerechnet und für jede Veranstaltung angegeben.

Wenn die vorgesehene Distanz für den Wertungslauf nach Ablauf von Minuten vom Führenden noch nicht erreicht ist, wird der Führende bei der nächsten Zieldurchfahrt abgewinkt.

Die Wertungsläufe, welche als Teamrennen bestritten werden gehen über eine Distanz von 120 (GT4) / 150 (GT3) Minuten. In der Rennzeit von 120 (GT4) / 150 (GT3) ist die Gridding-Time, Einführungs-/Formationsrunde und die Inlap nach dem Rennen in der Rennzeit enthalten.

Boxenstopps mit Mindeststandzeit

Während der Events muss jedes Team 2 Mal, für einen bestimmten Zeitwert in der Boxengasse sein. Der Zeitwert ist dem jeweiligen Briefing-Dokument zu entnehmen.

Die Ziellinie gilt sowohl auf der Strecke als auch in der Boxengasse.

7. Wertung

7.1 Punktetabelle und Wertungsmodus

Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die gefahrene Distanz mit seinem Fahrzeug in der kürzesten Zeit unter Einbeziehung aller Strafen zurückgelegt hat.

Alle Teilnehmer, die gestartet sind, werden gewertet sofern sie mit der Zielflagge das Rennen beenden. Bei Kürzung der Distanz oder Abbruch eines Rennens, soweit dieses nicht wiederaufgenommen wird, erhalten die Teilnehmer folgende Punkte:

mind. 50% der vorgesehenen Distanz = volle Punkte
 unter 50% der vorgesehenen Distanz = keine Punkte

Eine Wertung erfolgt nur, wenn mindestens 2 Teilnehmer in der jeweiligen Klasse zum Rennen gestartet sind.

Eine Wertung erfolgt nur dann, wenn ein nachvollziehbares Ergebnis, entweder mittels Replay oder Result / Timing vorliegt.

Für die Wertungsläufe werden folgende Punkte vergeben:

Platzierung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
Punkte	80	72	65	56	53	50	47	44	41	39	35	33	31	29	27	25	24	23	22	21	20	19	18	17	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Bonuspunkte

Poleposition: 3 Punkte

Schnellste Rennrunde: 2 Punkte

Für die Jahresendwertung werden alle Ergebnisse der einzelnen Rennen berücksichtigt. Es gibt kein Streichresultat.

7.2 Punktegleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktegleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe.

8. Private Trainings und Tests

Private Trainings und Tests sind erlaubt.

9. Dokumentenabnahme

Folgende Informationen müssen vom Mannschaftsleiter bis spätestens Donnerstag 18:00 Uhr vor der jeweiligen Veranstaltung über das entsprechende Onlineformular genannt werden. Spätere Informationen können für den Livestream weder grafisch noch durch die Kommentatoren berücksichtigt werden:

- Benennung Fahrer Mannschaftsrennen

Es sind ausschließlich Fahrer startberechtigt, welche für die entsprechende Ortsclub Mannschaft für die gesamte Saison genannt worden sind.

Für den ADAC Digital Cup – GT3-class sind Nachnominierungen von Fahrern während der Saison bis zu Dokumentenprüfung vor dem jeweiligen Veranstaltungstag grundsätzlich möglich, jedoch dürfen Fahrer eines ADAC Ortsclubs nicht zwischen zwei Mannschaften innerhalb einer Klasse wechseln.

Fahrer aus der Endurance Summer Cup – GT4-class dürfen maximal einmal pro Saison in einer Ortsclub Mannschaften in der GT3-class starten. Ab dem zweiten Start eines Fahrers im Endurance Summer Cup - GT3-class, welcher für den Endurance Summer Cup – GT4-class genannt ist, verliert dieser seine Startberechtigung für den ADAC Digital Cup – GT4-class.

Für den Endurance Summer Cup – GT4 sind Nachnominierungen von Fahrern während der Saison ebenfalls bis Donnerstag vor dem jeweiligen Veranstaltungstag möglich, jedoch sind Fahrer welche für den Endurance Summer Cup – GT3-class genannt sind, grundsätzlich nicht im Endurance Summer Cup – GT4-class startberechtigt.

9.1 Zeitplan Fahrereinsatzbestätigung

Der Teamleiter einer Mannschaft muss am Veranstaltungstag für die zwischen 10:20 Uhr und 10:35 Uhr für die GT4-class bzw. zwischen 15:00 Uhr und 15:15 Uhr für die GT3-class, die Fahrer seines Teams schriftlich bestätigen.

9.2 Briefing

Das Briefing findet dezentral in allen Simulatoren Centern statt und wird von der sportlichen Leitung des ADAC Digital Cups in Verbindung mit dem Vorsitzendem der Reko durchgeführt. Mittels Lautsprecher soll das Briefing von allen Anwesenden zu verfolgen sein, mindestens aber müssen die Teamleiter über das Headset der jeweiligen Simulatoren am Briefing teilnehmen.

Eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme am Briefing (gemäß Unterschriftenliste) wird durch die Reko mit einer Wertungsstrafe von 10 Sekunden für das Mannschaftsrennen an dem jeweiligen Veranstaltungstag belegt.

10. Titel, Preisgeld und Pokale

10.1 Titel Gesamtsieger

Die Mannschaft mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen im ADAC Digital Cup – Summer Endurance Cup erhält den Titel:

Champion GT3-class - ADAC Digital Cup – Endurance Summer Cup

Die Mannschaft mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen im ADAC Digital Cup – Liga 2 erhält den Titel:

Champion GT4-class - ADAC Digital Cup – Endurance Summer Cup

10.2 Preisgeld und Pokale

Die ersten drei Mannschaften beider Ligen werden in einem gesonderten Rahmen geehrt und erhalten jeweils einen Mannschaftspokal.

11. Protest

Proteste können bis 10 Minuten nach dem Zieleinlaufes eines Wertungslaufs über das entsprechende Online Formular auf www.simracing-deutschland.de eingereicht werden. Proteste, welche nach dieser Frist eingereicht werden gelten als unzulässig.

12. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

- (1) Bei Entscheidungen des Serienausschreibers, des Vorsitzenden der Reko, oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.
- (3) Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen und zwar gegen den ADAC Mittelrhein e.V., ADAC Nordrhein e.V. und die ADAC Travel & Event Mittelrhein GmbH, deren Organe und Geschäftsführer den Veranstalter, die Mitglieder der Reko, den Betreibern der Simulatoren Center und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung, auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung, auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.
- (4) Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

13. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyrights und Bildrechte liegen beim Serienausschreiber, einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen des ADAC Digital Cups übernommen werden.

Alle Fernsehrechte des ADAC Digital Cups, sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen beim Serienausschreiber.

Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung des Serienausschreibers verboten.

14. Besondere Bestimmungen

Die Besonderen Serienbestimmungen sind in den Anhängen veröffentlicht.

Es gibt keine weiteren Besonderen Serienbestimmungen.

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Hardware Bestimmungen der Serie

1.1 Sichtsystem

Die Simulatoren müssen ein Triple Screen System aufweisen, welches folgende Mindestspezifikationen erfüllt:

- Jeweilige Monitorgröße mindestens 37 Zoll Bildschirmdiagonale
- Mindestgesamtauflösung über 3 Monitore 5760 x 1080 Pixel
- Min. 60Hz Wiederholfrequenz
- Min. 150 Grad Sichtfeld

Die Verwendung von VR Brillen ist verboten.

1.2 Motion System

Zur Teilnahme berechtigt sind folgende Motion Konzepte:

- Seatmover (2 Aktoren zur Bewegung des Sitzes) in Kombination mit Traction Loss System
- Platform Mover (mindestens 3 Aktoren zur Bewegung der Plattform, auf der Simulator sitzt).
- Kombination aus Seatmover Prinzip und Platform Mover Prinzip.

Darüber hinaus, müssen folgende Vorgaben eingehalten werden:

- Sitz oder Lenkrad- und Pedalanlage müssen längs verstellbar sein.
- Sitzposition muss einer üblichen GT3 Fahrzeugspezifikation entsprechen.
- Kabel Headset
- Mindestens 4 Punkt Gurtsystem
- Stromversorgung: 220 V 50Hz, max. 8 A

1.3 Pedalerie

- Pedal System (Kupplung, Bremse und Gaspedal)
- Mindestbremskraft von 50 kg, Bremskraft Simulation muss aus einer Feder und / oder Kunststoffdämpfungskombination bestehen.

- Hydraulische Bremsanlage sind optional zugelassen.

1.4 Lenkrad

- Mindestanforderung: 7 Nm Nenndrehmoment, 20 Nm max.
- Paddle Shifting

1.5 Sicherheit

- CE Herstellererklärung
- Notausschalter

1.6 Abnahme der Simulatoren

Der Simulator muss vom Serienorganisator einmalig technisch abgenommen werden, um die Einhaltung der technischen Vorgaben zu prüfen.

2. Technische Software Bestimmungen der Serie

2.1 Simulation

Die Simulation Assetto Corsa von Kunos Simulazioni Srl.

2.2 Überwachung der Streckenbegrenzungen

Die Überwachung der Streckenbegrenzungen erfolgt ausschließlich durch die Rennleitung.

2.3 Kommunikation

Das VOIP Kommunikationssystem Teamspeak ist verpflichtend zu verwenden. Die Mannschaften sind dafür verantwortlich, zusammen mit dem Simulatoren Center dafür zu sorgen, dass der jeweilige Simulator und die betreffende Mannschaft im korrekten, der Mannschaft zugewiesenen Teamspeak Kanal sind.

2.4 Penalty Applikation

Wird noch bekannt gegeben.

2.5 Computer System Voraussetzungen

Der Rechner des jeweiligen Simulators muss die Mindestanforderungen der Simulation im Wettbewerbsmodus (36 Rennfahrzeuge im Wettbewerb) entsprechen.

3. Technische Ausstattung der Simulatoren Center

3.1 Audiosystem

Teilnehmende Simulatoren Center müssen gewährleisten, dass die Fahrerbesprechung von allen Teilnehmern über ein Audiosystem mühelos und verständlich gehört werden kann.

3.2 WLAN / Offizielles Tablet

Der zuständige ADAC Regionalclub stellt für jedes seiner genannten Center ein Tablet zur Verfügung, sodass Teams, welche nicht über mobile Kommunikationswege vor Ort verfügen, mit diesem Tablet

z.B. Proteste einreichen können. Dieses Tablet muss Zugang zum WLAN-System des Simulatoren Center erhalten.

4. Allgemeines/Präambel

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.

Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

4.1 Fahrerausrüstung

Aus hygienischen Gründen ist die Verwendung von Handschuhen während des Fahrens im Simulator vorgeschrieben. Hinsichtlich der Beschaffenheit der Handschuhe sind keine Voraussetzungen gegeben, jedoch wird empfohlen Rennsport Handschuhe oder spezielle Simracing Handschuhe zu verwenden. Simracing Handschuhe haben den Vorteil, dass das Touchpad an der Tastatur bedient werden kann, ohne den Handschuh ausziehen zu müssen.

4.2 Werbung an Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern

4.2.1 Templates

Die Templates werden mit der Nennungsbestätigung der Ortsclub Mannschaften versendet und müssen bis spätestens 14 Tage vor dem ersten Wertungslauf über die Online Plattform www.simracing-deutschland.de hochgeladen werden.

4.2.2 Richtlinien für die Templates

Das Windscreen Banner muss ausschließlich den Logoschriftzug des ADAC Digital Cup enthalten. Weitere Werbung ist auf den Scheiben ist nicht gestattet. Darüber hinaus gilt für die Logos des ADAC Digital Cup, dass diese zu keiner Zeit:

- verschoben werden,
- in Größe oder Format geändert werden,
- von anderen Grafiken überdeckt oder in der Sichtbarkeit eingeschränkt werden,
- farblich geändert werden
- ausgeblendet werden und müssen, so wie in den Templates vorgegeben, sichtbar im Fahrzeugdesign verbleiben.

4.2.3 Eigene Logos / eigenes Design

Eigene Logos und eigene Designs sind zulässig und ausdrücklich erwünscht. Es gilt jedoch die unter Punkt 1 genannten Vorgaben zu beachten. Für die verwendeten Logos muss eine Genehmigung der entsprechenden Unternehmen vorliegen. Durch das Anbringen der Logos auf dem verwendeten Fahrzeug bestätigt der Fahrer, dass diese Genehmigungen vorliegen. Im Schadensfall haftet der Fahrer. Der Serienausschreiber haftet nicht für mögliche Ansprüche Dritter.

Sämtliche Designs oder Schriftzüge, welche eine Verbindung zu parteipolitischen, pornographischen oder fremdenfeindlichen Inhalten assoziieren, sind verboten und führen zum Ausschluss aus der Serie.

Teil 3 Anlagen/ Zeichnungen

1. Besondere Bestimmungen gemäß Art. 17 Teil 1

1.1 Balance of Performance

Um eine Chancengleichheit unter den verfügbaren GT3 Rennfahrzeugen herzustellen, ist eine Balance of Performance notwendig, welche über technische Parameter dafür sorgt, dass mit allen verfügbaren Fahrzeugen möglichst ähnliche Rundenzeiten realisierbar sind.

Da die Community www.virtualracing.org seit vielen Jahren eine sehr erfolgreiche GT3 Serie betreibt, besteht ein großer Erfahrungsschatz hinsichtlich der Balance of Performance. Die aktuelle Balance of Performance (vrl24h) von www.virtualracing.org wird zum Stichtag 30.01.2020 als Standard für den ADAC Digital Cup- Endurance Summer Cup festgesetzt.

Fahrzeug	Restriktor	Ballast
Audi R8 LMS 2016	5	20
BMW Z4 GT3	0	20
Lamborghini Huracan GT3	15	15
McLaren 650S GT3	0	35
Mercedes AMG GT3	10	0
Nissan GT-R GT3	0	0
Porsche 911 GT3 R 2016	5	5

1.2 Fahrzeugsetup und Fahrzeugeinstellungen

Für die GT3 - Fahrzeuge bestehen keinerlei Beschränkungen hinsichtlich der Fahrzeugeinstellungen. Sämtliche Änderungen sind zulässig, vorbehaltlich den Vorgaben der BOP.

Für die GT4 - Fahrzeuge ist ausschließlich die Anpassung der Bremsbalance, Bremskraft, Traktionskontrolle (TC), Antiblockiersystem (ABS) und des Reifendrucks zulässig. Alle anderen Fahrzeugeinstellungen sind verboten.

1.3 Reko / Sichtungsbereiche

Die Reko besteht aus dem Rennleiter und einem permanenten Steward. Mit Ausnahme des finalen Wertungslaufs, welcher als Sonderevent deklariert ist, findet keine Bewertung von Vorfällen während der Rennen (keine Live Reko) statt. Ausschließlich Situationen, welche das Eingreifen des Rennleiters erfordern, werden während der Rennen behandelt.

Eine automatische Sichtung durch den permanenten Steward findet nicht statt. Er wird ausschließlich die fristgerecht eingegangenen Proteste und Hinweise des Rennleiters bearbeiten. Das vorläufige Ergebnis wird bis spätestens Donnerstag 18:00 Uhr durch das offizielle Ergebnis ersetzt.

Das Sonderevent unterscheidet sich dadurch, dass es eine Live Reko geben wird, die sämtliche Proteste und Hinweise während des Events bearbeitet, sodass in beiden Ligen ein offizielles Ergebnis noch am Finaltag vorliegt und die beiden Champions feststehen.

1.4 Strafen Katalog

tba

1.5 Safety Car

Es kommt kein Safety-Car zum Einsatz

1.6 Bestimmung verantwortlicher Personen in den jeweiligen Centern

Zur Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufs der Veranstaltungen ist es unabdingbar, dass die Mannschaften in einem rollierenden System jeweils eine Person zur Unterstützung der Organisation bereitstellen. Diese Person dient als Kontakt zwischen Rennleitung und Mannschaften. Die Organisationsleitung legt vor der Saison fest, welche Mannschaft zu den jeweiligen Events mit diesem Organisationsdienst beauftragt wird. Die jeweils verantwortliche Mannschaft hat die Kontaktperson bis spätestens Donnerstag vor dem Veranstaltungswochenende der Organisationsleitung zu benennen. Falls die Kontaktperson aktiv am Rennen teilnimmt, ist der Organisationsleitung für diesen Zeitraum ein Stellvertreter zu benennen. Diese aufgrund der dezentralen Eventstruktur notwendige, unterstützende Tätigkeit hat durch die entsprechende Kontaktperson neutral und unparteiisch zu erfolgen.

Zu den Aufgaben als Bindeglied zwischen Reko und Simulatoren Center zählen u.a.:

- Durchführung der Fahrereinsatzbestätigung und Übermittlung der Dokumente an die Reko
- Ansprechpartner für die Teams
- Schnittstelle zwischen Rennleitung und Teams
- Übermittlung von Untersuchungen und Strafen seitens der Rennleitung an die Teams

Selbstverständlich ist es Regionalclubs freigestellt, ersatzweise eine eigene Person (z.B. Obmann für digitalen Motorsport) als Verbindungsperson zu stellen. In diesem Falle müssen die Ortsclub Mannschaften keine Person bereitstellen.

1.7 Serien Management

Sämtliche Serienformate des ADAC Digital Cup werden fortan über die Plattform Simracing Deutschland (SRD) angeboten. Simracing Deutschland wurde Anfang 2019 in die Organisationsstrukturen des ADAC Mittelrhein e.V. integriert. Auf dem Portal Simracing Deutschland (www.simracing-deutschland.de) sind sämtliche Informationen zu den Serien des ADAC Digital Cup sowie alle notwendigen Formulare (z.B. Nennformular/Protestformulare) verfügbar. Während der Rennen sind dort auch z.B. eingesandte Proteste und/oder Vorfälle, welche durch die Rennleitung untersucht werden, einzusehen.

Informationen über die Serien des ADAC Digital Cup, beispielsweise Ergebnislisten, Rennberichte, Teamgrafiken, Spotterguides usw. sind frei einsehbar. Serienspezifische Formulare wie z.B. Nennformular und Protestformular können erst nach der Registrierung/Anmeldung eingesehen werden.

Daher ist es für eine Teilnahme an den Serien des ADAC Digital Cup erforderlich, dass der Teamleiter und dessen Stellvertreter sich im Portal von Simracing Deutschland einen Account anlegen. Die Registrierung über das Portal dient ebenfalls zur Dokumentation der übermittelten Nennungen und Formulare, welche automatisch mit einem digitalen Zeitstempel versehen werden.

1.8 Wertungsstrafen

Das sportliche Reglement und der dazugehörige Strafenkatalog werden vor dem ersten offiziellen Wertungslauf veröffentlicht. Sie sind Bestandteil dieser Ausschreibung.

1.8.1 Disziplinarische Maßnahmen

Bei unsachgemäßem Umgang mit den Simulatoren sind die sportlichen Organisationsleiter angehalten, disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen. Dies kann alle Wertungsstrafen umfassen und bis zum Ausschluss aus dem jeweiligen Wettbewerb oder aus dem Cup führen. Dies gilt gleichermaßen für das Verhalten von Teilnehmern / Teilnehmerinnen, das geeignet ist, den Ruf oder das Ansehen des ADAC oder des Motorsports in der Öffentlichkeit zu schädigen. Die Teilnehmer sind

zu sportlichem, fairem Verhalten verpflichtet, sie müssen sich das Handeln oder Unterlassen ihrer Hilfspersonen (Betreuer, Teammitglieder, usw.) zurechnen lassen.

Über einen Ausschluss aus dem Cup entscheidet die Organisationsleitung in Rücksprache mit den Sportausschüssen des ADAC Mittelrhein e.V. und des ADAC Nordrhein e.V.

1.9 Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Ausschreibung fehlerhaft, unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt davon die Wirksamkeit der Ausschreibung im Übrigen unberührt.